

## Einwohnerdienste

Hauptstrasse 42  
5737 Menziken  
062 765 78 78  
einwohnerdienste@menziken.ch  
www.menziken.ch

## Meldung eines Wohnortswechsels

### 1. Grundlagen

Personen, die ihren Wohnort verlegen, müssen diesen Sachverhalt innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten melden.

Die gesetzliche Meldepflicht ist im Gesetz über die Register und das Meldewesen (RMG) geregelt. Für ausländische Staatsangehörige gelten zusätzlich die ausländerrechtlichen Bestimmungen.

### Ablauf und Gebühren

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Zu-, Um- oder Wegzug bequem [online](#) zu melden. Der bei Schweizer Staatsangehörigen hinterlegte Heimatschein wird direkt an die neue Wohnge-  
meinde gesendet.



eUmzug: Umzug online melden

Gerne nehmen wir Ihren Umzug auch persönlich am Schalter entgegen. Eine vorgängige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Wochenaufenthalter finden Informationen zur Anmeldung auf dem [Merkblatt Wochenaufenthalt](#):



Download: Merkblatt Wochenaufenthalt

Im Kanton Aargau werden für Umzugsmeldungen keine Gebühren erhoben.

## **2. Benötigte Unterlagen**

### **2.1. Zuzug**

Für die Entgegennahme Ihres Zuzugs benötigen wir folgende Unterlagen:

- Pass oder Identitätskarte
- Heimatschein oder Ausländerausweis
- Wohnsitznachweis (Mietvertrag, Kaufvertrag oder eine Bestätigung des Vermieters)
- Arbeitsvertrag (bei neueinreisenden EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- Krankenversicherungspolice KVG (zur Überprüfung der Versicherungspflicht)
- Eheschein oder Scheidungsurteil (sofern zutreffend)
- Familienausweis oder Geburtsschein (bei Familien mit Kindern)
- Anerkennung, Sorgerechtsentscheid (bei Kindern nicht verheirateter Eltern)
- Hunderausweis und Halteberechtigung bei Listenhunden (bei Hundehaltern)

### **2.2. Umzug innerhalb der Gemeinde oder des Gebäudes**

Für die Entgegennahme Ihres Umzugs innerhalb der Gemeinde oder des Gebäudes benötigen wir lediglich einen Wohnsitznachweis (Mietvertrag, Kaufvertrag oder eine Bestätigung des Vermieters).

### **2.3. Wegzug**

Sie brauchen uns keine Unterlagen einzureichen. Wir benötigen lediglich Ihre neue Adresse sowie das Wegzugsdatum. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer neuen Wohngemeinde über die Anmeldeformalitäten.

Bei einem Wegzug ins Ausland beraten wir Sie gerne individuell.

## **3. Hundehalter**

Personen, die einen Hund halten oder für länger als drei Monate übernehmen, gelten als Hundehaltende. Sie müssen die Adressänderung innert zehn Tagen der Wohngemeinde melden. Weitere Informationen finden Sie auf dem [Merkblatt für Hundehalter](#).

## **4. Rechtsgrundlagen**

- [Gesetz über die Register und das Meldewesen \(Register- und Meldegesetz, RMG\)](#)
- [Verordnung zum Gesetz über die Register und das Meldewesen \(Register- und Meldeverordnung, RMV\)](#)